



Merkblatt

zur Immatrikulation zum Wintersemester 2019/ 2020

1. Technische Immatrikulation

Die technische Immatrikulation (Einschreibung) findet:

**vom 12.09. – 20.09.2019
von 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
(außerhalb dieser Frist ist die Immatrikulation nur nach telefonischer
Absprache möglich)**

im Referat für Studienangelegenheiten im Hauptgebäude der Hochschule,
Zinnowitzer Str. 11, 10115 Berlin statt.

2. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind bei der Einschreibung vorzulegen:

- Zulassungsbescheid
- Krankenversicherungsnachweis
- Personalausweis
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Hochschule
- Nachweis über gezahlte Immatrikulations- bzw. Rückmeldegebühr,
Sozial- und AStA-Beiträge / Semesterticketentgelt

Ohne vollständige Vorlage aller Unterlagen ist keine Immatrikulation möglich !

3. Krankenversicherung

Die Studentenkrankenversicherungs-Meldeverordnung (SKV-MV) vom 27.03.1996 regelt, dass jeder Student einmalig zur Einschreibung eine von der Krankenkasse ausgestellte Versicherungsbescheinigung in der Hochschule vorlegt. Diese Versicherungsbescheinigung ist für die Zeit des gesamten Studiums gültig.

Gesetzliche Krankenkasse in Deutschland

Als gesetzlich Versicherte/r müssen Sie einen speziellen
„**Krankenversicherungsnachweis für die Hochschule**“ vorlegen. Eine einfache
Mitgliedsbestätigung oder die Chip-Karte reichen nicht aus!

Private Krankenkasse in Deutschlands

Wenn Sie in Deutschland privat versichert sind, können Sie sich von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen. Den **Nachweis über die Befreiung** reichen Sie zur Einschreibung ein (Wichtig: Diese Befreiung gilt für die gesamte Zeit Ihres Studiums und ist nicht widerrufbar!).

Krankenversicherung **innerhalb** der **EU/ Schweiz**

Wenn Sie in Ihrem Herkunftsland gesetzlich versichert sind, können Sie sich die Krankenversicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse in Deutschland anerkennen lassen (mit der European Health Insurance Card, EHIC). Wenn Sie privat versichert sind, müssen Sie zur Immatrikulation eine Bestätigung dieser Kasse vorlegen.

Krankenversicherung **außerhalb** der **EU/ Schweiz**

Für Studierende, die nicht aus der EU/ EWR-Staaten oder der Schweiz kommen, gilt: Sie müssen sich in Deutschland versichern.

4. Nachweis über gezahlte Immatrikulations- bzw. Rückmeldegebühr, Sozialbeitrag,

AStA-Beiträge (darunter Solidarbeitrag und Verwaltungsgebühr), Semesterticket

Sie müssen pro Semester

- | | | | |
|--|-------------|--------|----------------------|
| - eine Immatrikulations- bzw. Rückmeldegebühr | in Höhe von | € | 50,00 |
| - einen Sozialbeitrag für das Studentenwerk | in Höhe von | € | 54,09 |
| - sowie AStA-Beiträge für den Allgemeinen Studentenausschuss | in Höhe von | € | 6,00 |
| AStA-Beitrag | = | 3,00 € | |
| Solidarbeitrag | = | 2,50 € | |
| Verwaltungsgebühr | = | 0,50 € | |
| - ein Entgelt für das Semesterticket | in Höhe von | € | <u>193,80</u> |
| | | € | <u>303,89</u> |

entrichten.

Die Einzahlung bzw. Überweisung hat per Überweisungsauftrag bei Ihrer Bank bzw. Sparkasse zu erfolgen. Die Kopie des Bankauszuges ist bei der Einschreibung vorzulegen.

5. Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Das BAföG will im Rahmen seiner Möglichkeiten denjenigen helfen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, eine ihrer Neigung und Leistung entsprechende Ausbildung zu erhalten. Berechnungsgrundlage für die Höhe der Förderung ist in den meisten Fällen das Einkommen der Eltern des Antragstellers.

Die Förderung wird für Studierende zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsfreies Darlehen gewährt. Die Rückzahlung beginnt 5 Jahre nach Ablauf der Förderungshöchstdauer (Studierende).

Voraussetzung für die Antragstellung ist die Immatrikulation.

Für alle mit der Förderung nach dem BAföG zusammenhängende Fragen ist das Studentenwerk zuständig.

Formulare sind erhältlich beim

Studentenwerk Berlin
Amt für Ausbildungsförderung
Behrenstr. 40 / 41
10117 Berlin

Anträge können in der Regel 6 Wochen vor Beginn des Semesters gestellt werden, damit der Beginn des Studiums mit dem Beginn der Förderung zusammentrifft. Die Förderung wird nur vom Antragsmonat an bewilligt.

Die Förderungshöchstdauer beträgt für die Studiengänge Schauspiel, Puppenspielkunst und den Studiengang Schauspielregie 8 Semester, für den BA Bühnentanz 6 Semester und für den MA Choreographie sowie den MA Dramaturgie 4 Semester.

6. Studiengebühren

Studiengebühren werden nicht erhoben.

7. Wohnraum / Anmelden beim Einwohnermeldeamt

Sollte von Ihnen ein Wohnheimplatz am Hochschulort benötigt werden, wenden Sie sich bitte direkt an die

Zimmervermittlungsstelle
des Studentenwerkes Berlin
Hardenbergstr. 34
10623 Berlin

Aus der beigefügten INFO können Sie weitere Wohnraumangebote entnehmen.

Alle Studienanfänger, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Berlin hatten, müssen sich beim Einwohnermeldeamt mit Hauptwohnsitz in Berlin anmelden, da in der Studienzeit der „Schwerpunkt der Lebensbeziehungen“ in Berlin liegt. Grund dafür ist die Berechnung des Finanzausgleiches für Berlin.

8. Rückmeldung

Nach jedem Semester ist eine Rückmeldung im Referat für Studienangelegenheiten erforderlich. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in der Hochschule (Aushänge).

9. Veränderungen der Personalangaben

Während des Studiums eintretende Veränderungen (wie Wohnanschrift, Namensänderungen u.ä.) sind dem Referat für Studienangelegenheiten umgehend mitzuteilen. Die Meldung in der Abteilung reicht nicht aus, ist aber dennoch zusätzlich erforderlich.

10. Genehmigung für alle künstlerischen Tätigkeiten außerhalb der Studienaufgaben

Mit der Immatrikulation verpflichten Sie sich, für alle künstlerischen Tätigkeiten außerhalb der Hochschule bei Ihrem Abteilungsleiter eine Genehmigung einzuholen. Die Genehmigung kann erst nach Vorlage des noch nicht geschlossenen Vertrages erfolgen.

Die künstlerischen Fächer und die Produktionen an der Hochschule für Schauspielkunst (HfS) haben Vorrang vor allen Tätigkeiten außerhalb der HfS. Für finanzielle Schäden, die aus der Nichtbeachtung für die HfS entstehen, hat der Student aufzukommen.

11. Trainingszeug für den Bewegungsunterricht

Bei Studienbeginn ist für die Bewegungsfächer Trainingszeug mitzubringen.

Wichtige Hinweise:

Die vollständigen Unterlagen bestehen aus:

- Bescheinigung der Krankenkasse
- Nachweis über die Einzahlung der Einschreibgebühren / Immatrikulationsgebühren (50,00 €), des Studentenwerksbeitrages (54,09 €), des AStA-Beitrages (6,00 €) und des Semestertickets (193,80 €)

Ihre Überweisung tätigen Sie bitte 10 Tage vor Ihrer geplanten Einschreibung. Diese Zeit benötigen wir, um Ihre Zahlung in unserem Computersystem nachvollziehen zu können.

Sollte Ihre Zahlung am Tag Ihrer Einschreibung nicht eingegangen sein, können wir Ihre Einschreibung nicht vornehmen.

Die Studienbescheinigung sowie den Studentenausweis erhalten Sie am Tag Ihrer Einschreibung im Immatrikulations- und Prüfungsamt.